



ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN FÜR DEN EINZELTICKETVERKAUF STAND: SEPTEMBER 2017

Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

1. Zahlung der Tickets

Die Tickets müssen direkt bei Buchung zu 100 % bezahlt werden. Die Preise in Euro beinhalten Gebühren zzgl. Versand- und Bearbeitungskosten.

2. Rücktritt oder Umbuchung des Kunden

Die Rücknahme oder der Umtausch bestellter Eintrittskarten ist nicht möglich. Nicht abgenommene bzw. nicht vollständig bezahlte Eintrittstickets bleiben im Besitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG zur anderweitigen Verwertung entsprechend der Ziffer 3.

3. Rücktritt der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Ferner ist die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Falle des Rücktritts hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

4. Stornierung

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG behält sich vor, unabhängig von Regressansprüchen wegen Nichterfüllung, Bestellungen kostenpflichtig zu stornieren, wenn der Gesamtrechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Kalendertagen ab Buchungsdatum vollständig bezahlt ist. Nicht bzw. nicht vollständig bezahlte Eintrittstickets bleiben im Besitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Können solche Eintrittstickets wieder verkauft werden, werden dem Kunden zur Minderung der Stornokosten die tatsächlichen Erlöse abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- angerechnet.

5. Aushändigung der Eintrittskarten

Der Versand der Eintrittskarten erfolgt nach vollständiger Bezahlung. Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG behält sich vor, die Eintrittskarten an einem von der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG bestimmten Ort und Zeitpunkt auszuhändigen.

6. Preisänderung

Die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Eintrittskarten durch den Veranstalter bis maximal einen Monat vor der betreffenden Veranstaltung, entsprechend die Verkaufspreise nachzukorrigieren.

7. Lieferung der Tickets

Die Lieferung der Tickets erfolgt durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Sollten Eintrittskarten, die die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG Ihnen bestätigt hat, aus von der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG nicht beeinflussbaren Gründen nicht verfügbar sein, so behalten wir uns vor, Ihnen entsprechend gleichwertige Tickets für die Veranstaltung auszuhändigen.

8. Eigentum der Eintrittstickets

Alle Eintrittstickets sind bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG.

9. Anerkennung der Besucherordnung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG

Der Erwerb eines Tickets zum Eintritt auf das motorsportliche Veranstaltungsgelände (im Folgenden Gelände genannt) der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG für eine Veranstaltung auf dem Gelände (im Folgenden Veranstaltung genannt) beinhaltet die Anerkennung der Besucherordnung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG, gemäß derer die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG Einlass in Gelände und Veranstaltung gewährt. Die Besucherordnung der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG ist abrufbar unter www.nuerburgring.de.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für den Einzelticketverkauf haben schriftlich zu erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Zahlungsort ist der Sitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im Kaufmännischen Verkehr der Sitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des Paragraphen 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei beidseitigem Handelskauf ist der Sitz der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG alleiniger Gerichtsstand. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.